

**Anpassung der Bewertungssysteme
für das Oktoberfest, die Auer Dulten und den Christkindlmarkt**

Regional ist das neue Bio

Produkte aus regionaler Herstellung bei den Bewerbungen besser berücksichtigen
Antrag Nr. 14-20/A00610 von Herrn StR Georg Schlagbauer, Frau StRin Dr. Evelyne Menges,
Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Manuel Pretzl vom 21.01.2015

CSU bringt Bio Stadt München in Gefahr

Antrag Nr. 14-20/A00648 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 03.02.2015

Die Verkaufspreise der Getränke auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesn werden Teil der
Auswahlkriterien für Beschicker (gastronomische Betriebe)

Antrag Nr.14-20/A01104 der AFD vom 16.06.2015

Christkindlmarkt und Auer Dulten nachhaltiger machen!

Antrag Nr.14-20/A01689 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 22.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06203

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auftrag aus dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 28.04.2014, gemeinsam mit dem interfraktionellen Arbeitskreis eine Anpassung des Bewertungssystems für das Oktoberfest zu erarbeiten. Antrag Nr. 14-20/A00610 der CSU vom 21.01.2015 Antrag Nr. 14-20/A00648 von Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 03.02.2015 Antrag Nr. 14-20/A01104 der AFD vom 16.06.2015 Antrag Nr.14-20/A01689 von Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 22.12.2015
Inhalt	In der Vorlage wird die Trennung der Anwendung des Bewertungssystems für gastronomische Betriebe mit Sitzplätzen vom Auswahlssystem für die sonstigen bezieheneigenen Betriebe (Schaustellerbetriebe) vorgeschlagen. Zusätzlich soll die Punktevergabe für einzelne Kriterien neu geregelt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Anträge von CSU,

	AFD und Bündnis90/Die Grünen/RL zur Änderung der Bewertungssysteme behandelt.
Entscheidungsvorschlag	Die Schaffung eines eigenen Bewertungssystems für gastronomische Betriebe mit Sitzplätzen und der vorgeschlagenen Anpassung der Punktevergabe bei den Bewertungskriterien wird zugestimmt. Dem Antrag der AFD wird nicht entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bewertungssysteme, Bewertungskriterium Tradition, Getränkepreise als Auswahlkriterium, Aussichtstürme, Bio-Lebensmittel, Regionale Produkte, Nachhaltigkeit;

**Anpassung der Bewertungssysteme
für das Oktoberfest, die Auer Dulten und den Christkindlmarkt**

Regional ist das neue Bio

Produkte aus regionaler Herstellung bei den Bewerbungen besser berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20/A00610 von Herrn StR Georg Schlagbauer, Frau StRin Dr. Evelyne Menges,
Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Manuel Pretzl vom 21.01.2015

CSU bringt Bio Stadt München in Gefahr

Antrag Nr. 14-20/A00648 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 03.02.2015

Die Verkaufspreise der Getränke auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesn werden Teil der
Auswahlkriterien für Beschicker (gastronomische Betriebe)

Antrag Nr.14-20/A01104 der AFD vom 16.06.2015

Christkindlmarkt und Auer Dulten nachhaltiger machen!

Antrag Nr.14-20/A01689 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 22.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06203

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
05.07.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anpassung der Bewertungskriterien für das Oktoberfest	1
2. Zukünftige Bearbeitung des Kriteriums Ökologie (Anträge der CSU und Bündnis 90/Die Grünen/RL)	9
3. Antrag der AFD	11
4. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/RL	12
5. Änderung des Bewertungssystems für die Dulten und den Christkindlmarkt	13
6. Stadtgründungsfest	15
7. Anhörung der Fachverbände	15
II. Antrag des Referenten	16
III. Beschluss	17

Anpassung des Bewertungssysteme für das Oktoberfest, die Auer Dulten und den Christkindlmarkt

Regional ist das neue Bio

Produkte aus regionaler Herstellung bei den Bewerbungen besser berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20/A00610 von Herrn StR Georg Schlagbauer, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Manuel Pretzl vom 21.01.2015

CSU bringt Bio Stadt München in Gefahr

Antrag Nr. 14-20/A00648 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 03.02.2015

Die Verkaufspreise der Getränke auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesn werden Teil der Auswahlkriterien für Beschicker (gastronomische Betriebe)

Antrag Nr. 14-20/A01104 von AFD vom 16.06.2015

Christkindlmarkt und Auer Dultennachhaltiger machen!

Antrag Nr. 14-20/A01689 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 22.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06203

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.07.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anpassung der Bewertungskriterien für das Oktoberfest

Beim Oktoberfest handelt es sich nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs um eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt München im Sinn von Art. 21 Abs. 1 Gemeindeordnung, die für die Allgemeinheit gewidmet wurde und sich gewohnheitsrechtlich durch lang dauernde, jährlich wiederkehrende Übung und Tradition verfestigt hat.

Mit Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses vom 14.11.1979, 05.11.1980, 07.11.1995, 03.02.1998, 09.11.1999, 11.11.2003, 16.11.2004, 16.01.2007, 25.09.2012 und 14.10.2014 wurde dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Auswahl der bezieheneigenen Geschäfte für das Oktoberfest ein Bewertungssystem an die Hand gegeben, das als Grundlage für die vom Stadtrat zu treffenden Entscheidungen bei der Vergabe von Standplätzen für das Oktoberfest dient.

Dieses Bewertungssystem, das die Entscheidungen der Stadt transparent und nachvoll-

ziehbar macht, wurde seit seiner Einführung verwaltungsgerichtlich nicht beanstandet.

Die Bewertungskriterien werden in den mit der Ausschreibung veröffentlichten Bewertungsformblättern abgefragt.

Eine Bewerbung wird bewertet, wenn diese fristgerecht eingegangen ist und den Mindestanforderungen an eine Bewertung entspricht (Unterschrift des/der Bewerber/s, Angabe der Maße des angebotenen Geschäftes, Abgabe eines Fotos oder einer Skizze und Angabe des Sortimentes oder der Geschäftssparte).

Es gibt derzeit 13 Kriterien für die Bewertung der bezieheneigenen Geschäfte, bei denen 0-11 Punkte erreicht werden können. Bei den einzelnen Bewertungskriterien werden die persönliche Eignung und Befähigung des Bewerbers, das angebotene Geschäft und sonstige der Landeshauptstadt München bei der Auswahl des Bewerbers wichtige Punkte (z.B. Ortsansässigkeit, Eigentum und Ökologie) bewertet. Die persönlichen Punkte und die sonstigen Punkte werden mit Faktor zwei und die Punkte für das angebotene Geschäft mit Faktor vier multipliziert. Die Punkte für das angebotene Geschäft werden stärker gewichtet, damit die auch von der Rechtsprechung geforderte realistische Zulassungschance für Neubewerber gewahrt ist.

Die erreichte Gesamtpunktzahl entscheidet über die Rangstelle in den einzelnen Sparten und damit über die Zulassung oder Ablehnung.

Jeder Bewerber, der die von der Stadt vorgegebenen Zulassungsvoraussetzungen und die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreicht, hat einen Rechtsanspruch auf Zulassung im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität unter Berücksichtigung der Rangstelle bei der erreichten Gesamtpunktzahl.

In den Sitzungen des interfraktionellen Arbeitskreises am 06.06.2014, 29.07.2014, 28.07.2015 und 06.05.2016 wurden nachfolgende Änderungen ausgearbeitet, die eine breite Zustimmung fanden.

1.1. Anpassung des Bewertungssystems für gastronomische Betriebe mit Sitzplätzen (mit Alkoholausschank und Abgabe von Speisen)

Für die Bewertung der „Sonstigen gastronomischen Großbetriebe“ (derzeit: Fischer-Vroni, Käfer Wies'n Schänke, Marstall, Schottenhamel und Weinzelt), der „gastronomischen Mittelbetriebe“ („Cafe-, Wein- und Barbetriebe“; „Hühnerbratereien“, „Wurst- und Imbisshallen“) sowie dem „Familienplatz!“ wird nachfolgendes Bewertungssystem zur Einführung ab dem Oktoberfest 2017 vorgeschlagen.

Das vorgeschlagene künftige Bewertungssystem entspricht in der Grundstruktur dem bisher angewandten Bewertungssystem. Modifiziert werden die Bewertungskriterien „Vertragserfüllung“, „Durchführung“, „Stammbeschicker“, „Tradition“, „Platzbedarf“, und

„Ökologie“.

1.1.1. Vertragserfüllung (Faktor 2)

Hier wird bisher bewertet, wie der Bewerber seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Maßgeblich sind unter anderem die Zahl der Oktoberfestzulassungen, Beanstandungen und die Einhaltung der Betriebsvorschriften.

Bisher erhielten Neubewerber standardmäßig 5 Punkte und alle auch in anderen Geschäftssparten bereits zugelassenen Bewerber je nach Anzahl ihrer beanstandungsfreien Zulassungen 6 bis 11 Punkte.

Zukünftig erhalten auch alle Bewerber, die noch nicht in den Geschäftssparten „Festhallen“, „gastronomische Mittelbetriebe“ und „Familienplatzl“ zum Oktoberfest zugelassen waren, einheitlich 5 Punkte, da unterstellt wird, dass die Bewerber die Verträge durchschnittlich erfüllen.

Nur bereits zum Oktoberfest in den Geschäftssparten „Festhallen“, „gastronomische Mittelbetriebe“ und „Familienplatzl“ zugelassenen Bewerber erhalten je nach Anzahl ihrer beanstandungsfreien Zulassungen 6 bis 11 Punkte, da nur dann eine belastbare Einschätzung tatsächlich möglich ist.

1.1.2. Volksfesterfahrung (Faktor 2)

Hier wird wie bisher die Dauer der Selbständigkeit des Bewerbers im Reisegewerbe bewertet.

1.1.3. Sachkenntnis (Faktor 2)

Hier wird wie bisher die Sachkenntnis des Bewerbers in Bezug auf das angebotene Geschäft bewertet.

1.1.4. Durchführung (Faktor 2)

Hier wird bisher bewertet, wie und mit welchem Engagement der Bewerber sein Geschäft betreibt und für eine ordnungsgemäße Abwicklung sorgt.

Das Musikangebot in den Betrieben soll **zukünftig** nicht mehr bewertet werden, damit Betriebskonzepte, die eine ruhigere musikfreie Atmosphäre beinhalten, keinen Wettbewerbsnachteil haben.

1.1.5. Stammbeschicker (Faktor 2)

Bisher erhielten Bewerber aus allen Geschäftssparten für jeweils fünf Zulassungen 1 Punkt.

Zukünftig erhalten nur bereits zum Oktoberfest in den Geschäftssparten „Festhallen“, „gastronomische Mittelbetriebe“ und „Familienplatzl“ zugelassene Bewerber für jeweils fünf Zulassungen 1 Punkt, parallel zur Differenzierung bei Beurteilung der Vertragserfüllung.

1.1.6. Ausstattung (Faktor 4)

Hier wird weiterhin unverändert das äußere Erscheinungsbild des Geschäftes (z. B. Malerei, Fassade, Beleuchtung, Gestaltungselemente) bewertet.

1.1.7. Technischer Standard (Faktor 4)

Hier wird weiterhin unverändert der technische Standard des Geschäftes bewertet. Zur Bewertung herangezogen werden unter anderem das Alter des Geschäftes, die Bauweise, Küchen-, Lager- und Kühlhausstattungen, Sonderausstattung.

1.1.8. Anziehungskraft (Faktor 4)

Hier wird weiterhin unverändert bewertet, welche Anziehungskraft das angebotene Geschäft auf Volksfestbesucher ausübt. Zur Bewertung herangezogen werden unter anderem Erfahrungswerte, Artikel in der Fachpresse und bei Neubewerbern die im Konzept angesprochenen Überlegungen zu Produkt- und Konzeptneuheiten.

1.1.9. Tradition (Faktor 4)

Bisher erhielten

- eng mit der Wiesn verknüpfte Geschäfte, (wie zum Beispiel der Schichtl, die Krinoline, der Toboggan und das Teufelsrad) 11 Punkte,
- Geschäfte, die älter als 50 Jahre sind, 8 Punkte,
- Geschäfte, die älter als 45 Jahre sind, 7 Punkte,
- Geschäfte, die älter als 40 Jahre sind, 6 Punkte.

Zukünftig erhalten Traditionspunkte nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Gastronomiebetriebe, die seit mindestens 40 Jahren auf dem Oktoberfest stehen, ihr traditionelles Betriebskonzept erhalten haben und damit fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind. Das Baujahr wird künftig nicht mehr bewertet, sondern allein das Alter des zugrunde liegenden Konzepts.

Für diese Betriebe wird folgende zeitliche Staffelung der Punktvergabe vorgeschlagen:

Länger als 110 Jahre = 11 P

seit mindestens 100 Jahren = 10 P

seit mindestens 90 Jahren = 9 P

seit mindestens 80 Jahren = 8 P

seit mindestens 70 Jahren = 7 P

seit mindestens 60 Jahren = 6 P

seit mindestens 50 Jahren = 5 P

Seit mindestens 40 Jahren = 4 P.

1.1.10. Platzbedarf (Faktor 4)

Bisher erhielten Bewerber je nach m² Grundfläche 0 bis 11 Punkte (je größer um so weniger Punkte)

Zukünftig erfolgt keine Bewertung des Platzbedarfes bei den Festhallen und beim Familienplatzl. Wenn ein Neubewerber einen im Vorjahr zugelassene Bewerber verdrängt, muss der neu zur Zulassung vorgeschlagenen Bewerber sein Gastronomie- und Zeltkonzept dem vorhandenen Baufeld anpassen.

Beim Familienplatzl ist die Größe per Stadtratsbeschluss vorgegeben.

Bei den gastronomischen Mittelbetrieben wird weiterhin der Platzbedarf bewertet, um einen Anreiz zu schaffen, den Betrieb nicht jedes Jahr vergrößern zu wollen.

1.1.11. Ortsansässigkeit (Faktor 2)

Für jedes vollendete Jahr ununterbrochenem Hauptwohn- oder Firmensitz in München wird weiterhin unverändert ein Punkt vergeben.

1.1.12. Eigentum (Faktor 2)

Hier werden weiterhin unverändert die Eigentumsverhältnisse bewertet.

Der Bewerber muss nachweisen, dass er wirtschaftlich in der Lage ist, einen derartigen Betrieb ordentlich zu führen. Dazu muss offen gelegt werden, wie die Investitionen finanziert werden und welche Geldgeber und Sicherheiten hierfür herangezogen werden.

1.1.13. Ökologie (Faktor 1 bzw. 2)

Hier werden weiterhin unverändert nachgewiesene Beiträge zu Ökologie und Umweltschutz (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen, „Öko-Strom“, Energiesparmaßnahmen etc.) positiv bewertet und mit Faktor 2 multipliziert.

Änderungen sind bezüglich der Bewertung von regionalen und bio-zertifizierten Produkten und Betrieben geplant (siehe hierzu Ziffer 2).

1.1.14. Zusammenfassung

Durch die vorgeschlagenen Änderungen des Bewertungssystems wird mehr auf die tatsächlichen Fähigkeiten und Qualifikationen abgestellt, der Spartenwechsel von der klassischen Schaustellerei hin zur Gastronomie mit Sitzplätzen erschwert und der Erhalt der traditionellen Betriebe mit ihren Betriebs- und Gastronomiekonzepten gestärkt. Die notwendige und grundsätzlich auch erwünschte Zulassungschance für Neu- und Erstbewerber in den Geschäftssparten „Brauereifesthallen“, „Cafe-, Wein- und Barbetriebe“, „Hühnerbratereien“, „Wurst- und Imbisshallen“ und „Familienplatzl“ bleibt weiterhin erhalten.

Die sieben Brauereifesthallen (Augustiner-Festhalle, Pschorrbräu-Festhalle „Bräurosl“, Hackerbräu-Festhalle, Löwenbräu-Festzelt, Paulanerbräu „Winzerer Fähdnl“, Spaten-Festhalle, Hofbräu-Festzelt), die Schützenzelte des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) und der Armbrustschützengilde „Winzerer Fähdnl“ werden weiterhin nicht bewertet. Sie erhalten als Teil der Oktoberfest-Tradition jeweils einen Standplatz für

eine Festhalle und dürfen für ihre Betriebe jeweils einen Festwirt vorschlagen.

1.2. Anpassung des Bewertungssystems für die sonstigen bezieheneigenen Geschäfte (Schaustellerbetriebe)

Das bisherige Bewertungssystem wird bei den Bewertungskriterien „Tradition“ und „Ökologie“ wie folgt geändert:

Beim Bewertungskriterium „Tradition“ (Faktor 4) erhielten **bisher**

- eng mit der Wiesn verknüpfte Geschäfte, (wie z.B. der Schichtl, die Krinoline, der Toboggan und das Teufelsrad) 11 Punkte,
- historische und erhaltenswerte Geschäfte, die älter als 50 Jahre sind, 8 Punkte,
- Geschäfte, die älter als 45 Jahre sind, 7 Punkte,
- Geschäfte, die älter als 40 Jahre sind, 6 Punkte und
- Wurf- und Schießbuden 5 Punkte.

Entsprechende Nachweise über das Baujahr des Geschäftes (in der Regel das Baubuch) mussten vorgelegt werden.

Geschäfte in den Sparten Hochfahrgeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln mit eigenen Konzertorgeln erhielten 2 Punkte.

Entsprechende Eigentumsnachweise über die Konzertorgel (in der Regel Bestätigung des Steuerberaters) mussten vorgelegt werden.

Mit der vergleichsweise hohen Punktevergabe und der Gewichtung von Faktor 4 sollte bei der Einführung des Bewertungskriteriums „Tradition“ der Erhalt von historischen Geschäften gefördert und gleichzeitig verhindert werden, dass diese von modernen, neuen Geschäften, die eine vergleichsweise höhere und bessere Ausstattung, sowie einen höheren technischen Standard aufweisen, verdrängt werden und nicht mehr zum Bild des Oktoberfestes gehören.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Situation bei den Schaustellergeschäften (Umsatzrückgänge) und den vergleichsweise hohen Investitionen für neue Geschäfte viele Beschicker eine Neuanschaffung scheuen und sich mit älteren Geschäften bewerben. Dies hat zum Oktoberfest 2016 beispielsweise in der Sparte „Schießgeschäfte“ dazu geführt, dass von 26 zugelassenen Beschickern nur noch vier ein Schießgeschäft angeboten haben, das nicht älter als 40 Jahre war und damit noch keine Traditionspunkte erhielt.

Zukünftig soll beim Bewertungskriterium „Tradition“ ein Anreiz für die Schausteller ge-

schaffen werden, wieder in neue Geschäfte zu investieren oder bestehende Geschäfte umfassend technisch zu erneuern.

- Künftig wird nicht mehr auf das Baujahr des Geschäftes, sondern auf das Alter des zugrunde liegenden Betriebskonzepts abgestellt. Nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Schausteller- und Verkaufsgeschäfte, die seit mindestens 50 Jahren auf dem Oktoberfest stehen und fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind, sowie traditionell betrieben werden, können Traditionspunkte erhalten.
Die Punktezahl wird wie folgt zeitlich gestaffelt:
Länger als 110 Jahre zugelassen = 11 P
seit mindestens 100 Jahren zugelassen = 10 P
seit mindestens 90 Jahren zugelassen = 9 P
seit mindestens 80 Jahren zugelassen = 8 P
seit mindestens 70 Jahren zugelassen = 7 P
seit mindestens 60 Jahren zugelassen = 6 P
seit mindestens 50 Jahren zugelassen = 5 P.
Konzertorgeln = 2 P. Betriebe
- Geschäfte in den Sparten HochfahrGeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln mit eigenen Konzertorgeln erhalten 2 Punkte. Punkte für Konzertorgeln werden nicht zusätzlich zu den Punkten für die Jahre der Zugehörigkeit zur Wiesn vergeben.

Die Traditionspunkte werden weiterhin mit **Faktor 4** gewichtet.

Ein Wegfall von historischen Geschäften ist nicht zu befürchten, da mit dieser Regelung sichergestellt ist, dass eng mit der Wiesn verknüpfte historische und erhaltenswerte Geschäfte ihre wichtigen Traditionspunkte weiterhin behalten.

1.2.2. Ökologie (Faktor 1 bzw. 2)

Hier werden weiterhin unverändert nachgewiesene Beiträge zu Ökologie und Umweltschutz (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen, „Öko-Strom“, Energiesparmaßnahmen etc.) positiv bewertet und mit Faktor 2 multipliziert.

Änderungen sind bezüglich der Bewertung von regionalen und bio-zertifizierten Produkten und Betrieben geplant (siehe hierzu Ziffer 2).

1.3. Anpassung der Ausschreibung für das Oktoberfest und die Oide Wiesn

Auf dem Oktoberfest fehlen seit einigen Jahren Neuheiten und zum anderen ist der demographische Wandel in unserer Gesellschaft zu spüren. Viele ältere Menschen sowie Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung wünschen sich vermehrt barrierefreie Fahrgeschäfte, um am Volksfestvergnügen teilhaben zu können.

1.3.1. Zulassung von Ausschichtstürmen/-plattformen und Geschäften höher als 80 m
Bisher werden mit den Anmeldebedingungen (Ausschreibung) für das Oktoberfest und die Oide Wiesn Aussichtstürme und Geschäfte, die höher als 80 m sind, aus gestalterischen Gründen ausgeschlossen.

Aussichtstürme sind bereits bei vielen großen Veranstaltungen in ganz Europa erfolgreich im Einsatz und bieten Fahrvergnügen für die ganze Familie. Über einen barrierefreien Zugang mittels Rampe wäre es allen Personengruppen möglich einen solchen Aussichtsturm zu nutzen, an der Fahrt teilzuhaben und die Aussicht über den Festplatz und die Stadt zu genießen.

Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft sollten zukünftig derartige Geschäfte nicht generell auf dem Oktoberfest (auf der Oidn Wiesn weiterhin) ausgeschlossen werden. Sie würden den Oktoberfest-Festplatz bereichern.

Ebenso erscheint eine Höhenbegrenzung im Hinblick auf die technischen Entwicklungen nicht sinnvoll.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt daher vor, dass zukünftig Ausschichtstürme/-plattformen und Geschäfte höher als 80 m zum Oktoberfest zugelassen werden dürfen, wenn die Bewerber die für eine Zulassung benötigte Punktzahl erreichen. Die Ausschreibung für die kommenden Oktoberfeste wird dahingehend geändert.

1.3.2. Bessere Zulassungschancen für Neuheiten

Zur Attraktivitätssteigerung des Oktoberfestes schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, in den Geschäftssparten „Hochfahrgeschäfte“ (Achterbahnen), „Rundfahrgeschäfte“ und „Sonstige Fahrgeschäfte“ jeweils einen Platz für Neuheiten zu reservieren.

Als Neuheit gilt ein Geschäft, wenn es

- 1.) noch nie auf der Wiesn zugelassen war und
- 2.) das baugleiche Geschäft in den letzten 10 Jahren auch noch nicht auf der Wiesn zugelassen war.

Folgende Anzahl von Geschäften soll künftig mindestens zugelassen werden (Falls mehr Plätze für Fahrgeschäfte zur Verfügung stehen, stehen diese nicht für weitere Neuheiten zur Verfügung. Es verbleibt jeweils bei genau einer besonders berücksichtigten Neuheit. Bei den angegebenen Zahlen ist dieser zusätzliche Platz nicht inklusive):

Geschäftssparte	„Große Wiesn“	„Kleine Wiesn“	Neuheiten
Hochfahrgeschäfte	4	3	1
Rundfahrgeschäfte	9	8	1
Sonstige Fahrgeschäfte	10	9	1

1.3.3. Zulassungsentscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wurde dem Stadtrat gesondert berichtet und ein Betrieb zur Zulassung vorgeschlagen.

Zukünftig soll bei Punktgleichheit von Bewerbern in einer Geschäftssparte, bei denen aus Platzgründen aber nur ein Bewerber zugelassen werden kann, der Bewerber die Zulassung erhalten,

1. der sich am längsten für die Veranstaltung beworben hat;
2. bei erneuter Gleichheit der Bewerber mit dem kleineren Geschäft;
3. bei erneuter Gleichheit entscheidet das Los.

2. Zukünftige Bearbeitung des Kriteriums Ökologie

Anträge der CSU und Bündnis 90/Die Grünen/RL

Die CSU hat am 21.01.2015 beantragt, dass beim Zulassungsverfahren für das Oktoberfest, für den Christkindlmarkt und die Dulten regional erzeugte und hergestellte Produkte den Bio-Produkten bei der Anzahl der zu vergebenden Punkte gleichgestellt werden. (siehe Anlage 1)

Bündnis 90/Die Grünen/RL hat am 03.02.2015 beantragt, dass Bioprodukte und regionale Produkte nicht wie von der CSU beantragt, bei den Vergabekriterien für die städtischen Großveranstaltungen gleichgestellt werden. Stattdessen wird ein Staffelsystem vorgeschlagen, wonach regionale Bioprodukte aus Bayern die meisten Punkte erhalten sollen, danach andere Bioprodukte, gefolgt von regionalen Produkten aus Bayern. (siehe Anlage 2)

Zukünftige Bewertung des Kriteriums „Ökologie“

Neben Bio-Produkten sollen künftig auch konventionelle Produkte aus der Region positiv bewertet werden.

Eine Kombination aus Beiden erfüllt das neue **Bio-Siegel** der Bayerischen Staatsregierung, mit dem Produkte gekennzeichnet werden können, die von der Erzeugung der Rohstoffe über die Verarbeitung bis zur Ladentheke in Bayern hergestellt werden. Die Qualitätskriterien liegen deutlich über der EG-Öko-Verordnung.



Jeder Betrieb, der das Siegel nutzen möchte muss einen Lizenzvertrag mit der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ) abschließen und seinen Betrieb durch Kontrollstellen (z.B. Abcert) überprüfen lassen.

Bis zu 5 % des gesamten Erzeugnisses dürfen aus Zutaten aus konventioneller Landwirtschaft (z.B. Gewürze, Früchte, Öle) bestehen.

Bis zu einem Drittel der pflanzliche Zutaten dürfen aus anderen Regionen stammen. Tierische Zutaten müssen aus der Region stammen. Ausnahmen gibt es nur für untergeordnete Zutaten wie Gelatine oder Naturdärme, die in der Region nicht in der geforderten Menge erzeugt werden können.

Für konventionelle Produkte aus der Region gibt es das staatliche Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern (GQ)“.



Hier werden die Produkte dreistufig kontrolliert: 1. durch Eigenkontrolle, 2. durch unabhängige Zertifizierungsstellen (nach DIN EN 45011) und 3. durch die staatliche Landesanstalt für Landwirtschaft und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Tiere aus dem Programm müssen in Bayern geboren, gehalten und gemästet werden. Damit kann das Fleisch von der Erzeugung über die Zerlegung bis zum Verkauf an der Landtheke lückenlos und für den Verbraucher nachprüfbar der regionalen Herkunft zugeordnet werden.

Jeder Betrieb, der das Zeichen GQ nutzen möchte, muss einen Zeichennutzungsvertrag mit einem Lizenznehmer, z.B. der Landwirtschaftlichen Qualitätssicherung Bayern GmbH (LQB) abschließen und seinen Betrieb durch Kontrollstellen (z.B. Abcert) überprüfen lassen.

Der Hauptbestandteil des Erzeugnisses (z.B. Schwein bei der Weißwurst) muss die Qualität GQ aufweisen. Bis zu max. 40 % des Erzeugnisses (z.B. Gewürze) müssen nicht aus

GQ-Rohwaren bestehen.

Zukünftige Bewertung für Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt:

Wenn ein Betrieb zusagt, dass 100 Prozent des Angebots der Qualitätsanforderung des **Bio-Siegels** der Bayer. Staatsregierung entsprechen, sollen künftig 3 Punkte vergeben werden. Entsprechende Nachweise (Zertifikate und Produktlisten) sind mit der Bewerbung einzureichen.

Wenn ein Betrieb zusagt, dass 100 Prozent des Angebots aus **zertifizierten Bio-Produkten** (unabhängig von der Herkunft) besteht oder ein Betrieb zu 100 Prozent Produkte mit der Qualität „**Geprüfte Qualität – Bayern**“ anbietet, sollen künftig 2 Punkte vergeben werden. Entsprechende Nachweise (Zertifikate und Produktlisten) sind mit der Bewerbung einzureichen.

Für einzelne Bioprodukte (unabhängig von der Herkunft) **und/oder** einzelne konventionelle Produkte mit den Siegel „Geprüfte Qualität-Bayern“ soll künftig 1 Punkt vergeben werden. Entsprechende Nachweise (Zertifikate und Produktlisten) sind mit der Bewerbung einzureichen.

Abgepackte, fertige Bio-Produkte (z.B. Bionade, Bio-Popcorn, Lebkuchenherzen) werden künftig nicht mehr positiv bewertet. Neutral werden bewertet, und insoweit Bio-/Regionalprodukten gleichgestellt, Wildtiere aus heimischer Jagd sowie Fische aus heimischer Fluss- und Seenfischerei.

Damit bei den Dulten und dem Christkindlmarkt beim Kriterium „Ökologie“ wieder die Gesamtpunktzahl von 5 Punkten erreicht werden kann, sollen künftig weitere Punkte für Ökostrom und Elektrofahrzeuge vergeben werden. Analog zum Oktoberfest erhält jeder Bewerber, der einen Nachweis für den Bezug von Ökostrom aktiv vorlegt 1 Punkt. Zur Förderung der Elektromobilität erhält ein Bewerber der Eigentümer eines Elektrofahrzeuges (Lastenfahrrad oder PKW/Transporter) 1 Zusatzpunkt.

Das Angebot wird insgesamt bewertet und hierfür eine Punktzahl vergeben. Die Punkte werden künftig nur noch mit Faktor 1 gewertet.

In die Ausschreibungstexte für das Oktoberfest, den Christkindlmarkt und die Dulten wird der Hinweis auf die künftige positive Bewertung von Produkten mit dem Bio-Siegel, anderen zertifizierten Bioprodukten und konventionellen Produkten mit der Qualität „Geprüfte Qualität – Bayern“ aufgenommen.

3. Antrag der AFD

Die AFD hat am 16.06.2015 den Antrag Nr. 14-20/A01104 gestellt, wonach die Verkaufspreise der Getränke auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesn Teil der Auswahlkriterien für Beschicker (gastronomische Betriebe) werden sollen (Anlage 3).

Die hierfür notwendige Änderung des Bewertungssystems wurden im Zusammenhang mit

weiteren erforderlichen Anpassungen im interfraktionellen Arbeitskreis am 28.07.2015 und am 06.05.2016 diskutiert.

Damit dem Antrag der AFD entsprochen werden könnte, müssten alle Bewerber bei der Abgabe der Gesuche bereits im Vorjahr verbindlich ihre Getränkepreise benennen. Derzeit nehmen aber nicht alle Bierzelte am Wettbewerb teil (siehe Ausführungen unter 1.1.14). Die Münchner Brauereien (Augustiner, Hacker-Pschorr, Hofbräuhaus, Löwenbräu, Paulaner, Spaten) erhalten jeweils einen Standplatz für eine Brauereifesthalle und dürfen der Stadt einen Wirt vorschlagen. Das gleiche Recht steht den beiden Schützenvereinen (Armbrustschützengilde und Bayerischer Sportschützenbund) für ihre Schützenzelte zu.

Die Getränkepreisangabe könnte daher nur bei den übrigen fünf gastronomischen Großbetrieben und den gastronomischen Mittelbetrieben als Auswahlkriterium herangezogen werden.

Eine Preisabfrage bei den am Wettbewerb teilnehmenden fünf Großbetrieben und den gastronomischen Mittelbetrieben wäre aus Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgründen sehr problematisch. Unabhängig davon würde sich bei dieser Variante keine positive Wirkung auf die Getränkepreise ergeben, da die Mehrzahl der Großbetriebe weiter gesetzt ist und somit kein Wettbewerbsdruck auf die Getränkepreise entstehen würde.

Aus den vorgenannten Gründen soll dem Antrag aus Sicht der Verwaltung nicht entsprochen werden.

4. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/RL

Bündnis 90/Die Grünen/RL haben am 22.12.2015 den Antrag gestellt, den Kriterienkatalog für die Vergabe von Ständen auf den Auer Dulten und dem Christkindlmarkt um ein weiteres Kriterium „Nachhaltigkeitsmaßnahmen“ zu erweitern.

Außerdem soll analog zum Abschlussbericht des Oktoberfestes künftig regelmäßig ein Jahresbericht über die Tätigkeiten, Zahlen und Fakten des Christkindlmarktes sowie der Auer Dulten mit einem „Nachhaltigkeitskapitel“ erstellt werden. Der Bericht soll eine Übersicht über den Anteil an ökologisch-zertifizierten Waren und Lebensmitteln, fair gehandelten Produkten, vegetarischen und veganen Angeboten sowie über die Nutzung von Ökostrom und kurzen Lieferwegen enthalten. (siehe Anlage 4)

Dem Antrag kann dem Grunde nach entsprochen werden.

Weitere „Nachhaltigkeitsmaßnahmen“ können bei den Dulten und dem Christkindlmarkt in dem bisherigen Bewertungskriterium „Ökologie“ berücksichtigt werden. Dazu wird unter Ziffer 5 ein Vorschlag unterbreitet.

Der geforderte Abschlussbericht mit einem „Nachhaltigkeitskapitel“ wird ab der Saison

2017 einmal jährlich im Rückblick auf die vergangene Saison (für 3 Dulten und den Christkindlmarkt) erstellt. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist mit dem vorhandenen Personal allerdings nicht zu bewältigen. Ein Abschlussbericht kann daher erst erstellt werden, wenn sich die Personalsituation durch eine entsprechende Personalzuschaltung verbessert hat.

Mit einer gesonderten Beschlussvorlage (Änderung der Dult- und Christkindlmarktgebührensatzung) wird daher, auch aufgrund der Mehrarbeit für Sicherheitskonzepte und Vergaben, eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle beantragt.

5. Änderung des Bewertungssystems für die Dulten und den Christkindlmarkt

Mit Beschluss vom 15.07.2008 stimmte der Stadtrat der Einführung eines Vergabesystems für die Auer Dulten und den Christkindlmarkt zu, das am 01.01.2009 in Kraft trat. Es wurde ein transparentes Vergabesystem beschlossen, bei dem gewichtete Zulassungskriterien definiert wurden. Alle Bewerbungen für die genannten Veranstaltungen werden seitdem diesem Bewertungsverfahren unterzogen. Mit der Einführung dieses Vergabesystems sollte insbesondere Neubewerbern/-innen ermöglicht werden, eine Zulassung für die Veranstaltungen zu erhalten. Da aber gleichzeitig das Gesamtbild der Auer Dulten und des Christkindlmarktes erhalten bleiben soll, erfolgt die Zulassung in den einzelnen Geschäftssparten grundsätzlich entsprechend der Zulassung in den Vorjahren. Mit Beschluss vom 15.10.2013 (Vorlagen Nr. 08-14/ V 10652) wurde das Bewertungssystem zuletzt geändert.

Die unter Ziffer 2 und 4 aufgeführten Stadtratsanträge sowie die bisherigen Erfahrungen bei der Auswahl der Bewerber sind Anlass für die nachstehend vorgeschlagenen Änderungen.

5.1. Vertragserfüllung

Bisher erhielten Bewerber, die bei den Auer Dulten und dem Christkindlmarkt noch nie zugelassen waren, 0 Punkte

Bewerber, die bereits beim Oktoberfest oder dem Stadtgründungsfest ohne Beanstandungen zugelassen waren, erhielten 2 Punkte

Bewerber der Auer Dulten und des Christkindlmarktes, die ohne Beanstandungen an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben, erhielten 5 Punkte.

Zukünftig soll die Anzahl der Zulassungen ohne Beanstandungen stärker berücksichtigt und die Beurteilung der Vertragserfüllung detaillierter abgebildet werden:

- Neubewerber erhalten wie bisher 0 Punkte.
- Für 1 Zulassung ohne Beanstandung gibt es 1 Punkt.
- Für 2 Zulassungen ohne Beanstandung oder als bekannter und bewährter Besucher auf dem Oktoberfest oder dem Stadtgründungsfest gibt es 2 Punkte.
- Für jede weitere Zulassung ohne Beanstandung gibt es einen weiteren Punkt bis zur maximalen Punktzahl 5.

- Bei Vertragsverstößen können auch Punkte abgezogen werden. Der Punktabzug erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

5.2. Durchführung:

Bisher erhielten Bewerber, die noch auf keiner der Veranstaltungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft zugelassen waren, standardmäßig 2 Punkte.

Bewerber, die auf dem Christkindlmarkt und den Auer Dulten bereits zugelassen wurden und das Geschäft vorbildlich führten, erhielten hier standardmäßig 3 Punkte. Bewerber, die berufsspezifische Fortbildungen nachweisen konnten oder sich z.B. für das Rahmenprogramm oder für die Werbung der Veranstaltung einbrachten, konnten 4 bzw. 5 Punkte erhalten.

Zukünftig soll es keine pauschale Punktvergabe (bisher mindestens 2 Punkte) mehr geben. Dafür soll die Sachkenntnis des Bewerbers (Aus- und Fortbildung) und sein persönliches Engagement (z.B. persönliche Anwesenheit, Kundenfreundlichkeit, Vorführungen am Stand) bewertet werden. Dies lässt differenzierte Rückschlüsse auf die zu erwartende Durchführung zu.

5.3. Ökologie

Bisher erhielten Bewerber,

- für einzelne zertifizierte Bio-Produkte 1 Punkt
- Bewerber, die mindestens eine komplette Speise in Bioqualität anbieten, erhielten 3 Punkte.
- Bewerber deren Bio-Anteil an ihrem Gesamtangebot mindestens 50% (gemessen am Warenwert) beträgt, erhielten 5 Punkte.

Als Multiplikator galt der Faktor 2.

Zukünftig sollen neben Bio-Produkten auch konventionelle Produkte aus der Region positiv bewertet werden. Hierfür werden maximal 3 Punkte vergeben (analog zu den Ausführungen unter 2.).

Damit beim Kriterium „Ökologie“ wieder die Gesamtpunktzahl von 5 Punkten erreicht werden kann, soll künftig weitere Punkte für Ökostrom und Elektrofahrzeuge vergeben werden. Analog zum Oktoberfest erhält jeder Bewerber, der einen Nachweis für den Bezug von Ökostrom aktiv vorlegt 1 Punkt. Zur Förderung der Elektromobilität erhält ein Bewerber der Eigentümer eines Elektrofahrzeuges (Lastenfahrrad oder PKW/Transporter) 1 Zusatzpunkt.

Als Multiplikator wird künftig nur noch Faktor 1 berechnet.

5.4 Stammesbesicker

Bewerber erhalten wie bisher für jeweils 5 Jahre in denen mindestens eine Zulassung pro Jahr erfolgte, 1 Punkt.

5.5 Ausstattung

Wie bisher wird hier das äußere Erscheinungsbild des angebotenen Geschäftes beurteilt.

5.6 Warenangebot

Wie bisher wird hier die Qualität und die Darbietung der Waren bewertet. **Zukünftig** gibt es 1 Zusatzpunkt für fair gehandelte, vegane oder vegetarische Produkte. Die Punktvergabe erfolgt nicht additiv. Auch wenn z.B. fair gehandelte und vegetarische Produkte angeboten werden, kann hierfür nur 1 Punkt vergeben werden.

5.7 Fazit

Die Grundzüge des Bewertungssystems, das die Entscheidungen der Stadt transparent und nachvollziehbar macht, wurde seit seiner Einführung verwaltungsgerichtlich nicht beanstandet und wird durch die oben stehenden Änderungen nicht berührt. Die Änderungen sollen bereits für die Auswahl der Bewerber zu den Dulten und dem Christkindlmarkt 2017 angewendet werden.

6. Stadtgründungsfest

Für Marktkaufleute und Schausteller erfolgt die Auswahl der Bewerber bisher lediglich nach den Grundsatz „Bekannt und Bewährt“.

Zukünftig soll hier auch mit dem Bewertungssystem für Dulten- und Christkindlmarkt gearbeitet werden, damit die Zulassungsentscheidungen besser nachvollziehbar und begründbar werden. Auch diese Maßnahme erhöht die Transparenz.

7. Anhörung der Fachverbände

Die Vereinigungen der großen und der kleinen Wiesnwirte sowie die Vereinigung der Münchner Brauereien wurden am 07.08.2014, die beiden Münchner Schaustellerverbände (MSV und BLV) wurden am 08.08.2014 und damit am Beginn des Änderungsprozesses über die hier beantragten Änderungen informiert. Die großen und die kleinen Wiesnwirte, sowie die VMS nahmen wie in den Anlagen 2 – 6 ersichtlich hierzu Stellung.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen ergeben sich keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplanten Änderungen des Bewertungssystems.

Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft wird die Hauptforderung der Fachverbände nach einer höheren Transparenz des Auswahlverfahrens durch die Veröffentlichung der Bewertungskriterien zusammen mit den Anmeldebedingungen im Internet erfüllt. Auch wird die Forderung, dass der Erhalt der Traditionsbetriebe gesichert ist, wird mit der vorgeschlagenen Änderung des Bewertungssystems erfüllt.

Sehr problematisch ist die Einbindung der einzelnen Beschicker (Mitglieder der Fachver-

bände) in die Diskussion um die Änderung des Bewertungssystems. Denn Beschicker beteiligen sich am Wettbewerb und sind somit unmittelbar Betroffene des Bewertungsverfahrens für das Münchner Oktoberfest. Die Beteiligung widerspräche insbesondere auch der ständigen Rechtsprechung bezüglich der Beteiligung von Bewerbern bei der Festlegung von Kriterien beim Vergabeverfahren.

Die von den Wiesnwirten vorgeschlagene Festschreibung des Status Quo (keine jährliche Bewerbung mehr) und die geforderte Nachfolgeregelung für Familienmitglieder kann aus Sicht der Verwaltung ebenfalls nicht unterstützt werden, da damit kein notwendiger Wettbewerb und damit keine Zulassungschance für Neubewerber mehr bestehen würde, die unter anderem auch von der ständigen Rechtsprechung gefordert wird. Der Erhalt der traditionellen Eigentümerzelte wird bereits durch die nun vorgeschlagenen Änderungen des Bewertungssystems weitestgehend gesichert.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das Direktorium Rechtsabteilung hat den geplanten Änderungen zugestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die im Vortrag vorgeschlagenen Änderungen der Bewertungssysteme werden genehmigt. Sie sind ab 2017 für die Bewertung gültig.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Ausschreibung für die kommenden Veranstaltungen entsprechend zu ändern.
3. Die Verkaufspreise für Getränke auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesn werden nicht Teil der Auswahlkriterien.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01104 der AFD vom 16.06.2015, der Antrag Nr. 14-20/A00610 der CSU-Fraktion vom 21.01.2015, der Antrag Nr. 14-20/A00648 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 03.02.2015 und der Antrag Nr.14-20/A01689 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 22.12.2015 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB VI - Veranstaltungen
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium - Rechtsabteilung
z.K.

Am

Anlage 1



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Georg Schlagbauer
Stadträtin Dr. Evelyne Menges
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG
21.01.15

**Regional ist das neue Bio
Produkte aus regionaler Herstellung bei den Bewerbungen besser
berücksichtigen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür zu sorgen, dass beim Zulassungsverfahren für das Oktoberfest, für den Christkindlmarkt und die Dulten regional erzeugte und hergestellte Produkte den Bio-Produkten bei der Anzahl der zu vergebenden Punkte gleichgestellt werden.

Begründung:

Immer stärker wünscht der Verbraucher Produkte aus regionalem Anbau und regionaler Herstellung. Dieser Trend ist auch aus umweltpolitischer Sicht zu begrüßen. Diesem Trend sollte deshalb auch auf dem Oktoberfest, dem Christkindlmarkt und den Dulten Rechnung getragen werden. Ein gute Möglichkeit für ein ordentliches Verfahren, kann hier das Gütesiegel "Qualität und Herkunft aus Bayern" sein. Das Gütesiegel "Qualität und Herkunft aus Bayern" gewährleistet, dass Rohstoffe und deren Verarbeitung einem regionalen Kreislauf folgen und damit mindestens ebenso nachhaltig produziert und entsprechend wertig sind wie Bioprodukte. Deshalb darf bei der Bewertung der Qualität von Wiesenbewerbungen das Verwenden von regionalen Produkten nicht schlechter bepunktet werden als der Einsatz von Bioprodukten.

Georg Schlagbauer, Stadtrat

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin

Richard Quaas, Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 03.02.2015

Antrag

CSU bringt Biostadt München in Gefahr

Bioprodukte und regionale Produkte werden nicht, wie von der CSU beantragt, bei den Vergabekriterien für die städtischen Großveranstaltungen wie dem Oktoberfest, Christkindlmarkt und den Dulten gleichgestellt. Stattdessen gibt es ein Staffelsystem. Regionale Bioprodukte aus Bayern erhalten am meisten Punkte, dann andere Bioprodukte, gefolgt von regionalen Produkten aus Bayern.

Begründung:

Für Fleisch, das das Gütesiegel „Qualität und Herkunft aus Bayern“ trägt, gelten kaum höhere Anforderungen an den Tierschutz als bei konventioneller Haltung. Dabei sind die Produkte weit von artgerechter Tierhaltung oder gar von Biohaltung entfernt. Bayern ist nicht mehr das Land mit den vielen kleinen Familienbauernhöfen. Die Massentierhaltung hat massiv Einzug gehalten.

Auch wenn Niedersachsen natürlich mit Abstand den größten Anteil an Massentierhaltungsanlagen hat, liegt Bayern bei den beantragten und bewilligten Tierhaltungsplätzen zwischen 2009 und 2012 inzwischen bei Schweinen und Geflügel auf Platz 3. Bei der Tierdichte nach Kreisen in Deutschland finden sich im Südosten und Südwesten Bayerns sehr hohe Anteile von Großvieheinheiten pro ha. Dies wird nur getoppt durch die Kreise im westlichen Niedersachsen und Nordrhein Westfalen.

Es wäre ein harter Rückschritt für die Biostadt München, wenn die in den letzten Jahren langsam erreichte Wertigkeit von Bioprodukten so leicht aufgegeben würde. Denn „regional“ ist einfach nachzuweisen, „Bio“ viel aufwendiger. Damit würden die Bioprodukte auf den städtischen Großveranstaltungen verdrängt.

Aber Regionalität ist natürlich trotzdem wünschenswert, denn regionale Produkte aus Bayern haben natürlich geringere Transportwege als andere Produkte. Dem sollten auch die Vergabekriterien Rechnung tragen. Deshalb schlagen wir ein Staffelsystem vor, das der Regionalität auch Rechnung trägt, aber „Bio“ immer noch höher bewertet. Dies würde auch dem, vom bayerischen Landwirtschaftsminister Brunner gesteckten Ziel

entgegenkommen, die Bioproduktion bis 2020 zu verdoppeln. Die Münchner Großveranstaltungen als Absatzmarkt wären dabei natürlich ein guter Anreiz zur Umstellung.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger

Lydia Dietrich

Katrin Habenschaden

Herbert Danner

**MITGLIEDER IM
STADTRAT MÜNCHEN**

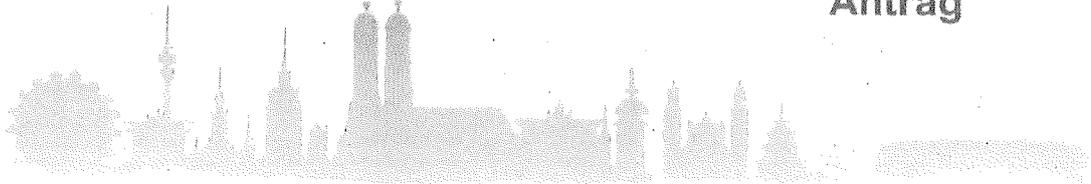
Andre Wächter – Fritz Schmude

AfD im Münchner Stadtrat · Rathaus

Alternative
für
Deutschland

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Antrag



München, den 16.06.2015

Die Verkaufspreise der Getränke auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesen werden Teil der Auswahlkriterien für Beschicker (gastronomische Betriebe)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verkaufspreise in den gastronomischen Betrieben auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesen werden in geeigneter Form und merklichem Umfang Teil der Auswahlkriterien.

Begründung:

Seit Jahren ist zu beobachten, dass der Preis insbesondere der Maß Festbier deutlich schneller steigt als die Inflationsrate. Dies mag auch an einer Entkopplung von Beschickung und Preisfestsetzung der Getränke liegen. Da es immer einige Betriebe gibt, die bei einer Stellplatzvergabe auf dem Oktoberfest nicht zum Zug kommen, ist zu erwarten, dass eine Erweiterung der Vergabekriterien um den Faktor Preis bei den Getränken für die Besucher des Oktoberfestes und der Oidn Wiesen vorteilhafte Auswirkungen haben werden. Dabei sollte die Gewichtung dieses Kriteriums erheblich sein. Die Bierpreise dürfen ein vernünftiges Maß nicht überschreiten und müssen für alle Besucher der Wiesen bezahlbar bleiben.

AfD-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 22.12.2015

Christkindlmarkt und Auer Dulten nachhaltiger machen!

Antrag

1.) Der Kriterienkatalog für die Vergabe von Ständen auf den Auer Dulten und dem Christkindlmarkt wird künftig um ein weiteres Kriterium „Nachhaltigkeitsmaßnahmen“ erweitert. Dabei sollen zusätzlich zu dem bestehenden Kriterium „Bio-Angebot“ ökologisch zertifizierte, fair gehandelte und vegane bzw. vegetarische Produkte sowie weiterführende nachhaltige Maßnahmen in die Ausschreibungskriterien aufgenommen und entsprechend mit insgesamt mindestens fünf Punkten gewichtet werden.

2.) Analog zum Abschlussbericht des Oktoberfestes erstellt die Landeshauptstadt München künftig regelmäßig einen Jahresbericht über die Tätigkeiten, Zahlen und Fakten des Christkindlmarktes sowie der Auer Dult. Insbesondere enthält dieser Bericht ein ausführliches „Nachhaltigkeitskapitel“, in dem nachhaltige Maßnahmen und Erfolge dargestellt werden. So soll der Bericht z.B. eine Übersicht über den Anteil an ökologisch-zertifizierten Waren und Lebensmitteln, fair gehandelten Produkten, vegetarischen und veganen Angeboten enthalten sowie weiterführende Maßnahmen darstellen, etwa die Nutzung von Ökostrom, der Aspekt kurzer Lieferwege etc.

Begründung:

Im Jahr 2008 beschloss der Stadtrat die Einführung eines Vergabesystems für die Auer Dulten und den Christkindlmarkt. Somit gibt es seit 2009 ein transparentes Vergabesystem, in dem gewichtete Zulassungskriterien definiert sind, und das es auch Neubewerber*innen ermöglicht, sich erfolgreich für eine Zulassung zu bewerben.

Nach mehreren Initiativen von Seiten der Fraktion Die Grünen-rosa liste, den Aspekt „ökologisch zertifizierte Lebensmittel“ in den Vergabekriterien zu verankern, stellte im Jahr 2012 auch das zuständige Referat für Arbeit und Wirtschaft fest, „dass die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln unter den Besucher*innen der Veranstaltungen wächst.“¹

Die Gesamtpunktzahl, die für das Kriterium „Bio-Angebot“ erzielt werden kann, wurde im Jahr 2013 dann – ebenfalls auf grün-rosa Antrag hin – auf fünf Punkte angehoben.

Unserer Ansicht nach reicht das Kriterium „Bio-Angebot“ allerdings nicht aus, um der Nachfrage nach und dem Interesse an fair gehandelten Produkten, veganen Lebensmitteln und einer wirklich nachhaltigen Ausrichtung des Christkindlmarktes und der Auer Dulten gerecht zu werden.

1 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10652: „Neuregelung des Zulassungsverfahrens für die Auer Dulten und den Christkindlmarkt; Einführung des Bewertungskriteriums „Bio-Angebot“ vom 11.12.2012

Selbst auf dem Oktoberfest hat sich die veränderte Interessenlage mittlerweile derart bemerkbar gemacht, dass in vielen Zelten z.B. mindestens ein veganes Gericht und meist mehrere vegetarische Gerichte angeboten werden. Darüber wird für einen Großteil der Stromversorgung Ökostrom bezogen. Die Landeshauptstadt München setzt außerdem zurecht auf ihre Erfolge und Errungenschaften im Bereich fair gehandelter Produkte, etwa bei der städtischen Beschaffung. Dabei lehnt die Landeshauptstadt München z.B. Produkte ab, die in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden.

Wir halten es daher für unabdingbar und den Standards und Wirklichkeiten der Zeit und der Münchner Stadtgesellschaft angemessen, diese Aspekte bei der Vergabe von Ständen auf dem Christkindlmarkt und den Auer Dulten unbedingt zu berücksichtigen!

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Sabine Krieger

Herbert Danner

Lydia Dietrich

Katrin Habenschaden

Hep Monatzeder

Mitglieder des Stadtrates